

Gesagt. Getan. Geholfen.

DEVK

Bei anderen etwas kaputt gemacht? Wir helfen Ihnen!

Die Privat-Haftpflicht-Versicherung von der DEVK

Die wichtigsten Informationen in Leichter Sprache



www.devk.de



Ohne Privat-Haftpflicht-Versicherung geht es nicht.

Es ist schneller passiert, als man denkt: Sie machen etwas von einer anderen Person kaputt. Oder eine Person verletzt sich. Weil Sie nicht aufgepasst haben.

Man sagt auch: Einer anderen Person ist ein Schaden passiert.

Die Person will Geld von Ihnen. Zum Beispiel für die Reparatur. Oder für die Behandlung beim Arzt.

Das nennt man Schaden-ersatz.

Das kann ganz schön teuer werden. Und was jetzt?

Dafür gibt es die Privat-Haftpflicht-Versicherung.

- Wir prüfen: Kann die andere Person Schaden-ersatz von Ihnen verlangen.
- Wir bezahlen, wenn die andere Person Recht hat. Und Sie Schaden-ersatz bezahlen müssen.
- Wir helfen Ihnen, wenn die andere Person **nicht** Recht hat. Und keinen Schaden-ersatz von Ihnen verlangen darf.

Wir helfen Ihnen auch, wenn die Person zum Gericht geht. Und ein Richter entscheiden soll. Die Kosten für das Gericht bezahlen wir für Sie.

Die Privat-Haftpflicht-Versicherung bezahlt für Sach-schäden.
Für Personen-schäden. Und für Vermögens-schäden.

Was ist damit gemeint?

3 Beispiele:



Sach-schaden

Sie verschütten aus Versehen ein Getränk über dem Laptop Ihres Freundes. Der Laptop muss repariert werden. Oder der Freund braucht einen neuen Laptop.

**Wir bezahlen die Kosten für die Reparatur für Sie.
Wenn man den Laptop nicht mehr reparieren kann,
dann bezahlen wir auch die Kosten für den Austausch
(oder Ersatz) des Laptops.**



Personen-schaden

Sie gehen über die Straße. Von links kommt ein Rad-fahrer. Sie haben ihn nicht gesehen. Der Rad-fahrer muss stark bremsen und fällt hin. Er verletzt sich schwer.

**Wir bezahlen die Kosten für die Behandlung beim Arzt
oder im Krankenhaus.**

**Wir bezahlen auch das Schmerzens-geld. Zum Beispiel,
wenn der Rad-fahrer nicht mehr ganz gesund wird.**



Vermögens-schaden

Ihr Auto steht vor der Garage Ihres Nachbarn. Der Nachbar kommt nicht aus der Garage. Er kann nicht zu einem wichtigen Geschäfts-termin fahren. Und verliert dadurch viel Geld. Der Nachbar will Schaden-ersatz von Ihnen.

Wir bezahlen den Schaden-ersatz für Sie.

Wer kann eine Privat-Haftpflicht-Versicherung bekommen?

Die Privat-Haftpflicht-Versicherung von der DEVK gibt es für Sie alleine. Für Familien. Und für Senioren. Das sind ältere Menschen ab 65 Jahren.

Wir erklären Ihnen hier die wichtigsten Informationen über die Privat-Haftpflicht-Versicherung von der DEVK. Alle Informationen über Ihre Privat-Haftpflicht-Versicherung stehen in den Vertrags-unterlagen. Dazu gehören:

- der Versicherungs-antrag,
- der Versicherungs-schein,
- die Versicherungs-bedingungen für die Privat-Haftpflicht-versicherung.



Die Vertrags-unterlagen sind in **schwerer** Sprache geschrieben. Für die Versicherung sind nur die Vertrags-unterlagen in schwerer Sprache gültig.

Was für eine Versicherung ist das?

Diese Versicherung ist eine Privat-Haftpflicht-versicherung.

Ein Beispiel:

Sie haben etwas von einer anderen Person kaputt gemacht. Dann ist der Person ein Schaden passiert. Sie sollen die Reparatur bezahlen. Man sagt: Die Person will Schaden-ersatz von Ihnen. Dann hilft Ihnen die Privat-Haftpflicht-Versicherung. Die Versicherung bezahlt die Reparatur.



Die Privat-Haftpflicht-Versicherung von der DEVK gibt es in drei Versionen:

- Aktiv-Schutz
- Komfort-Schutz
- Premium-Schutz

Beim Komfort-Schutz und beim Premium-Schutz sind mehr Schäden versichert. Und die Versicherungs-summe ist höher. Das bedeutet: Die Versicherung bezahlt mehr Geld. Zum Beispiel, wenn Sie viel Schaden-ersatz bezahlen müssen.

Alle Informationen zum Aktiv-Schutz, zum Komfort-Schutz und zum Premium-Schutz stehen in den Versicherungs-unterlagen.

Was ist versichert?

Eine andere Person will Schaden-ersatz von Ihnen.
Zum Beispiel weil Sie etwas kaputt gemacht haben.

- Wir prüfen: Müssen Sie Schaden-ersatz bezahlen?
- Wir bezahlen den Schaden-ersatz für Sie.
- Oder wir unterstützen Sie, wenn Sie keinen Schaden-ersatz bezahlen müssen. Wir helfen Ihnen auch beim Gericht. Wenn ein Richter entscheiden muss. Und wir bezahlen die Kosten vom Gericht für Sie. Dann gilt die Privat-Haftpflicht-Versicherung auch für diese Personen.

Die Privat-Haftpflicht-Versicherung hilft Ihnen, ...

- wenn Sie etwas von einer anderen Person kaputt gemacht haben.
- wenn einer anderen Person im Straßen-verkehr ein Schaden passiert. Weil Sie als Fuß-gänger oder Rad-fahrer nicht aufgepasst haben.
- wenn Sie Sport machen. Und einer anderen Person wegen Ihnen ein Schaden passiert.

- wenn Ihre kleinen zahmen Haus-tiere bei einer anderen Person etwas kaputt machen. Oder an einem anderen Schaden schuld sind.
- wenn Sie an einer Wohnung oder einem Einfamilien-haus etwas kaputt machen. Oder an einem anderen Schaden schuld sind. Zum Beispiel, wenn Sie Mieter einer Wohnung sind.
- Sie können auch einen Vertrag für mehrere Personen machen. Zum Beispiel für Ihren Ehe-partner. Für Ihren Lebens-partner. Und für Ihre Kinder. Dann gilt die Privat-Haftpflicht-Versicherung auch für diese Personen.

Was ist nicht versichert?



Bestimmte Sachen sind nicht versichert.

Dafür brauchen wir eine Extra-Versicherung.

Zum Beispiel:

- Haftpflicht-versicherung für berufliche Tätigkeiten
- Haftpflicht-versicherung für Kraft-fahrzeuge, zum Beispiel fürs Auto, fürs Motorrad oder für einen Elektro-Rollstuhl
- Haftpflicht-versicherung für Hunde und für Pferde

Wie hoch ist die Versicherungs-summe?

Versicherungs-summe bedeutet: So viel bezahlen wir höchstens bei einem Versicherungs-fall. Zum Beispiel, wenn Sie Schaden-ersatz bezahlen müssen. Oder wenn Sie Schmerzens-geld bezahlen müssen.

Wir bezahlen höchstens so viel, wie die Versicherungs-summe ist.

Die **Versicherungs-summe** steht in Ihrem Antrag und in Ihrem Versicherungs-schein. Und in Ihrem Versicherungs-vertrag.



Die Selbst-beteiligung müssen Sie von der Versicherungs-summe abziehen.

Selbst-beteiligung bedeutet: Sie bezahlen einen Teil von dem Schaden-ersatz selbst.

Die Selbst-beteiligung steht in Ihrem Versicherungs-vertrag.

Deckungs-beschränkungen:

Wann bezahlt die Versicherung weniger oder gar nicht?

Wir können nicht alle Streitigkeiten versichern.
Weil sonst die Versicherung viel zu teuer wird.



Für die folgenden Schäden gilt die Privat-Haftpflicht-Versicherung nicht:

- X** Wenn Sie mit Absicht etwas kaputt gemacht haben. Oder wenn einer anderen Person ein Schaden passiert ist. Und Sie das mit Absicht gemacht haben.
- X** Wenn die Versicherung für mehrere Personen gilt. Und einer von diesen Personen ein Schaden passiert ist.

Zum Beispiel: Ihre Kinder sind mitversichert. Ihr Kind macht Ihren Fernseher kaputt. Oder Ihr Kind verschüttet Nagel-lack auf Ihrem Teppich. Dieser Schaden ist nicht versichert.



- ✗ Wenn Sie ein Auto benutzen. Oder ein Luft-fahrzeug. Zum Beispiel ein Flugzeug mit einer Fern-steuerung. Und wenn Sie damit etwas von einer anderen Person kaputt machen.

Zum Beispiel: Sie fahren mit Ihrem Auto den Garten-zaun von Ihrem Nachbarn kaputt. Das ist nicht versichert. Dafür gibt es eine andere Versicherung.

- ✗ Wenn Sie eine sehr besondere Arbeit machen. Oder wenn Sie eine gefährliche Arbeit machen. Und dabei passiert einer anderen Person ein Schaden.

Zum Beispiel: Sie machen bei dieser Arbeit etwas von einer anderen Person kaputt. Das ist nicht versichert.

Wo bin ich versichert?

Ihre Privat-Haftpflicht-Versicherung gilt überall auf der Welt. Auch wenn Sie eine Zeit lang in einem anderen Land sind. Zum Beispiel, wenn Sie Urlaub in einem anderen Land machen. Oder wenn Ihr Kind eine Zeit lang in einem anderen Land zur Schule geht.

Was sind meine Pflichten?



Pflicht bedeutet: Man muss etwas tun.

Sie müssen etwas tun, damit der Versicherungs-schutz gültig ist.

Sie haben die folgenden Pflichten:

- Bitte füllen Sie den Versicherungs-antrag ganz aus. Die Antworten müssen wahr sein.
- Die Versicherung kostet Geld. Zum Beispiel jeden Monat. Oder einmal im Jahr. Das nennt man **Versicherungs-beiträge**.

In Ihrem Versicherungs-vertrag steht: Wann müssen Sie die Versicherungs-beiträge bezahlen. Bitte bezahlen Sie die Versicherungs-beiträge rechtzeitig und pünktlich.

Wir können die Versicherungs-beiträge auch von Ihrem Konto abbuchen. Wenn Sie das möchten. Dann geht das Bezahlen automatisch. Und Sie müssen sich nicht mehr darum kümmern.

- Sagen Sie uns bitte sofort Bescheid, wenn sich bei Ihnen etwas verändert hat. Wir prüfen dann: Ist das für die Versicherung wichtig.

Zum Beispiel: Sie heiraten. Oder Sie lassen sich scheiden. Oder Sie werden Vater oder Mutter. Oder Sie bekommen ein Haustier. Zum Beispiel einen Hund.

- Wenn ein Schaden passiert ist, dann melden Sie den Schaden bitte sofort. Auch wenn die andere Person noch keinen Schaden-ersatz von Ihnen verlangt hat.
- Sie melden uns eine Veränderung. Und wir sehen eine neue Gefahr. Dann schreiben wir Ihnen das. Sie müssen sich dann darum kümmern, dass die Gefahr weniger wird. Oder ganz weg-geht.

Zum Beispiel: Sie bekommen einen Hund. Die neue Gefahr ist dann: Der Hund kann bei anderen Menschen etwas kaputt machen. Oder jemanden beißen. Dann hilft eine Tier-halter-Haftpflicht-Versicherung. Die Tier-halter-Haftpflicht-Versicherung gibt es bei der DEVK.

- Wenn Sie uns einen Schaden melden:
Bitte erzählen Sie uns genau, was passiert ist.
Geben Sie uns alle Informationen zu dem Schaden-fall.
Die Informationen müssen wahr sein.

Wann und wie muss ich bezahlen?

Für die Versicherung bezahlen Sie Geld.

Zum Beispiel einmal im Jahr. Oder jeden Monat.

Das nennt man **Versicherungs-beitrag**.

Den ersten Versicherungs-beitrag müssen Sie gleich am Anfang bezahlen. Wenn Sie den Versicherungs-schein bekommen haben.

Auf dem Versicherungs schein steht, wie viel Sie bezahlen müssen.

Auf dem Versicherung-schein steht das Datum, wann die Versicherung anfängt.

Das nennt man **Versicherungs-beginn**.

Sie müssen den ersten Versicherungs-beitrag erst **nach dem Versicherungs-beginn** bezahlen.

Sie müssen den ersten Versicherungs-beitrag **rechtzeitig** und **pünktlich** bezahlen. **Rechtzeitig** und **pünktlich** bedeutet: Sie bezahlen den Versicherungs-beitrag, wenn Sie den Versicherungs-schein bekommen haben. Und wenn die Zeit für den Wider-ruf zu Ende ist.

Was ist der Wider-ruf?

Im Antrag für die Versicherung steht: Sie können sich das mit der Versicherung noch einmal überlegen. Wenn Sie den Antrag unterschrieben haben, dann haben Sie noch 60 Tage lang Zeit. In dieser Zeit können Sie uns sagen: Ich will die Versicherung doch nicht. Das nennt man Wider-ruf. Die 60 Tage nennt man **Wider-rufs-frist**.

Wann müssen Sie die nächsten Versicherungs-beiträge bezahlen?

Das steht auf dem Versicherungs-schein. Sie können den Versicherungs-beitrag einmal im Jahr bezahlen. Das gilt dann für ein ganzes Jahr. Oder Sie bezahlen jeden Monat ein bisschen. Dann müssen Sie nicht alles auf einmal bezahlen.

Wie können Sie die Versicherungs-beiträge bezahlen?

Sie können eine **Überweisung** machen. Oder Sie können uns erlauben, dass wir die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen. Das nennt man **Sepa-Lastschrift**. Dann geht das Bezahlen von den Versicherungs-beiträgen automatisch. Dann müssen Sie sich nicht mehr darum kümmern.

Wann fängt der Versicherungs-schutz an? Wann ist der Versicherungs-schutz zu Ende?

Wann fängt der Versicherungs-schutz an?

Auf dem Versicherungs-schein steht das Datum, wann die Versicherung anfängt.



Das nennt man **Versicherungs-beginn**.

Dann fängt der Versicherungs-schutz an.

Das bedeutet: Von diesem Tag an gilt die Versicherung.

Wichtig:



Sie müssen den ersten Versicherungs-beitrag **ganz bezahlt** haben. Und Sie müssen den ersten Versicherungs-beitrag **rechtzeitig** und **pünktlich** bezahlt haben.

Wenn Sie den ersten Versicherungs-beitrag zu spät oder noch nicht ganz bezahlt haben, dann gilt die Versicherung noch nicht.

Dann fängt der Versicherungs-schutz erst an, wenn Sie alles bezahlt haben.

Wann ist der Versicherungs-schutz zu Ende?

Der Versicherungs-vertrag gilt immer eine bestimmte Zeit lang. Das nennt man **Lauf-zeit**.

Die Lauf-zeit steht auf dem Versicherungs-schein.

Für die Privat-Haftpflicht-Versicherung gilt meistens eine Lauf-zeit bis zum 31. Dezember.

Wenn das Jahr vorbei ist, geht der Versicherungs-vertrag automatisch ein Jahr weiter. So lange, bis Sie den Vertrag gekündigt haben. Oder bis wir den Vertrag gekündigt haben.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Kündigen bedeutet:

Sie sagen: Der Vertrag soll zu Ende sein. Oder: Wir sagen: Der Vertrag soll zu Ende sein.

Sie oder wir können den Vertrag kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Lauf-zeit sein. Oder drei Monate vor dem Ende des Verlängerungs-jahres.

Sie oder wir können den Versicherungs-vertrag auch früher kündigen. Dann ist die Versicherung schon früher zu Ende. Das geht aber nur, wenn Sie uns einen Schaden gemeldet haben.



DEVK

DEVK Versicherungen

Zentrale Köln

Riehler Straße 190

50735 Köln

Service Telefon: 0800 4-757-757

(Anrufe aus dem deutschen Festnetz sind für Sie kostenlos.)

Fax: 0221 757-2200

E-Mail: info@devk.de

Internet: www.devk.de

Facebook: www.facebook.com/devk

Wir sind täglich 24 Stunden für Sie da!

Gesagt. Getan. Geholfen.



DEVK